

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1929)

Heft: 8

Artikel: Geschichte des Puschlavertales

Autor: Semadeni, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLAFF

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Geschichte des Puschlavertales.

Von Pfarrer Tom. Semadeni, Celerina.

Poschiavo, deutsch „Puschlav“, romanisch „Puschlev“, im Dialekt des Tales „Pusciav“.

Wappen: zwei gekreuzte, durch eine Kette verbundene, silberne Schlüssel auf rotem Grunde.

Über den Ursprung des Namens Poschiavo gibt es verschiedene Ansichten. Nach der einen soll der Name herühren von der Bezeichnung des Ortes als Station auf der alten Römerstraße, die von Chiavenna durch das Veltlin und Poschiavo über den Berninapaß führte, also „post clave“ = nach Chiavenna. Andere leiten den Namen ab von „Pes-clavium“, d. h. am Fuße der Schlüssel, wobei als Schlüssel die Pässe nach den übrigen Kantonsteilen sowie nach dem Veltlin gedacht waren. Die Erklärung Studers (siehe Schweizer Ortsnamen), die ganz einfach bezeichnet „Ort bei den Schweinepfferchen“ (Porclavium), ist bei den Haaren herbeigezogen. Richtiger mag die Deutung der Herren Dr. G. Michael und Dr. R. v. Planta sein, wonach Poschiavo, „Puschlav“, abgeleitet wird von „Post lacum“ = das Tal hinter dem See, dem heute noch bestehenden Lago delle Prese.

Die Sprache der Talbevölkerung ist ein oberitalienischer Dialekt mit starkem romanischem Einschlage. Die Ausdrücke für landwirtschaftliche Verrichtungen und Geräte sind vielfach fast die gleichen wie im Oberengadin.

Besiedelung des Tales.

In der Urgeschichte Graubündens blieb Poschiavo unerwähnt, und in der „Urgeschichte von J. Heierli und W. Öchsli“ z. B. heißt es nur: „Für die vorrömische Zeit kommt Poschiavo überhaupt nicht in Betracht.“ Der Grund, warum Poschiavo in der Urgeschichte nie erwähnt wurde, röhrt daher, daß lange Zeit keine prähistorischen Funde gemacht wurden. Steingräber, sogenannte Flachgräber, sind allerdings in der Nähe der Kirche von San Pietro sowie am Fuße des Hügels von San Sisto, östlich des Hauptdorfes, gefunden worden¹. Leider hat man aber diese Gräber, nachdem sie geöffnet waren, wieder zugedeckt, ohne dieselben gründlich zu untersuchen. Man kann diese Gräber auch nicht ohne weiteres als keltische Grabstätten ansprechen. Es bleibt sogar fraglich, ob dieselben nicht der christlichen Zeit angehören. Neuer Gräberfund im April 1928. Prof. Tatarinoff schreibt die Gräber der spätromischen Zeit oder dem frühen Mittelalter zu (4. bis 8. Jahrhundert). Dagegen fand man im Jahre 1908 auf „Castellaccio“, einer Siedlung, die ungefähr 50 m über dem Puschlavert Hauptort liegt, Bronzefibeln, die der älteren La-Tène-Zeit angehören. Weitere Funde sind in der Folge auch von San Carlo, einem oberhalb des Hauptdorfes liegenden Weiler, gemeldet worden². Die Fundstelle von San Carlo und diejenige auf Castellaccio liegen ungefähr auf gleicher Höhe, und zwar dort, wo nach der Ortstradition ein uralter Weg vorbeiführte. Da bei den Verbauungsarbeiten, welche die Berninabahn auf der Puschlaverseite des Passes und unterhalb der Alp Grüm ausführen ließ, Bronzfunde gemacht wurden, und auch die vorgeschiedliche Besiedelung von Pontresina an der Nordseite des Berninapasses durch Funde genügend belegt ist, darf behauptet werden, daß der Berninapaß schon in prähistorischer Zeit begangen wurde und daß unten im Tale die umliegenden

¹ J. Heierli und W. Öchsli, Urgeschichte Graubündens, S. 18.

² 38. Jahresb. d. Hist.-antiq. Gesellsch. Graubd., S. XIX.

Höhen, wie die bereits erwähnten Orte Castellaccio und San Carlo, sowie die heutigen Maiensässe Cadera, Massella, Selva Tessa, Melera, Rasena, Campello, Asarera usw. zuerst besiedelt waren, währenddem der Talboden, des früheren unbewohnbaren Sumpfgebietes wegen, erst nach und nach bei fortschreitender Austrocknung bewohnt wurde.

Neuerlich wird von vielen Geschichtsschreibern eine Besiedelung des Puschlav in historischer Zeit durch die Etrusker angenommen, welche, von den Galliern aus ihren Stammsitzen vertrieben, unter der Führung von Räts in die Alpen flüchteten, oder welche während der von Norden erfolgten Einwanderung des Gesamtvolkes der Etrusker nach Italien in den Alpen sitzen geblieben sind. Jedenfalls ging die Besiedelung des Tales von Süden aus. Für die vorrömische Besiedelung sprechen auch Lokalnamen keltischen und ligurischen Ursprungs wie Petnal, Cavagliasca, Privilasco³. Der Stamm, dem die Puschlaver angehört haben mögen, wird wohl der Camuner gewesen sein, welcher ebenfalls das Veltlin besetzt hielt. Für diese Zeit kann das Puschlav vom Veltlin selbstverständlich nicht als getrennt gedacht werden.

Römis ch e Ze it.

Um 196 v. Ch. wurden die Römer durch die Eroberung von Como und der übrigen 28 Festungen⁴ der Orumbovier oder Comenser wahrscheinlich auch die Herren des Veltlins und somit auch die Herren von Poschiavo. Die Camuner erhielten bei oder nach ihrer Angliederung (Attribuierung) an Brescia das Latinerrecht⁵. Später erlangten die Camuner, zu denen wir die Veltliner und Puschlaver zu rechnen haben, das römische Vollbürgerrecht und wurden der *Tribus Quirina* angeschlossen⁶. Dadurch besaßen auch sie die Fähigkeit, Reichsämter zu bekleiden. Ob das Veltlin und Poschiavo bei der neuen Einteilung der römischen Provinzen durch Kaiser Hadrian zu Oberrätien kamen, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich haben sie nie dazu gehört.

³ J. Heierli l. c. S. 57 Fußnote.

⁴ J. Heierli l. c. S. 64.

⁵ J. Heierli l. c. S. 67.

⁶ J. Heierli l. c. S. 68.

Nach Planta, „Das alte Rätien“, lief die südliche Grenze der Provinz Rätien vom Gotthardstock aus der Wasserscheide der lepontischen Alpen entlang über den Maloja zur Berninakette und zum Wormserjoch. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Poschiavo „spiritualiter“ von jeher und bis in die neueste Zeit zum Bistum Como und nicht zum Bistum Chur gehörte.

Das Christentum wurde in das Puschlavertal von Süden her eingeführt, denn die ältesten erwähnten Kirchen im Tale, die von San Vittore (703 urkundlich erwähnt) und die dem Paßheiligen San Pietro geweihte Kapelle (767 urkundlich erwähnt) am Ausgange der alten Straße über den Bernina, gehören zum Kreise der römisch-italienischen Patrozinien. Auf der anderen Seite des Tales, San Pietro gegenüber, liegt der Hügel San Sisto. Auch dort stand wahrscheinlich eine Kirche. Unweit von San Pietro und San Sisto, aber in der Talsohle, wurden die bereits erwähnten Flachgräber gefunden. Bedeutung hat die Örtlichkeit San Sisto noch als älteste Versammlungsstätte der Gemeinde erlangt.

Die jahrhundertelange Herrschaft der Römer ging auch an Puschlav nicht spurlos vorüber. Römische Sitten und Rechtsbräuche fanden dort frühzeitig Eingang. Das älteste Rechtsbuch der Talschaft, die Statuten, verraten in ihrem außerordentlich systematischen Aufbau römischen Geist. Nach der Teilung des römischen Weltreiches in ein Ost- und Westreich unter Kaiser Diokletian wurden durch die Einfälle germanischer Völkerschaf-ten ins oberitalienische Rechtsgebiet auch germanische Rechtsformen eingeführt. Die nachhaltigste Einwirkung auf das einheimische Recht hatte unzweifelhaft die fast zweihundertjährige Herrschaft der Longobarden. Im Jahre 602 wurde das Veltlin und mit ihm auch das Puschlav von Agilulf dem Starken, König der Longobarden, verwüstet. So finden sich in den Statuten häufig rein germanische Rechtsinstitute, die sich zum Teil bis in die neueste Zeit forterhalten haben, wie z. B. der allgemeine Weidgang. An die longobardische Zeit erinnern auch Puschlaver Familiennamen, wie Lanfranchi, Albrici und wahrscheinlich auch Marchioli.

Nach dem Untergange des weströmischen Reiches im Jahre 476 wurde das Veltlin im Namen des oströmischen Reiches von

Ravenna aus durch die Exarchen verwaltet. Die hereinbrechenden Stürme der Völkerwanderung ließen das Puschlav wahrscheinlich nicht unberührt.

Mittelalter und Feudalzeit.

Nach dem Zusammenbruch der longobardischen Herrschaft (774) und der Eroberung Italiens durch Karl den Großen kam das Veltlin an das Karolingerreich. Aber schon am 14. März 775 schenkte Kaiser Karl das Veltlin und wohl auch das Puschlav und Bormio dem Kloster St. Denis bei Paris⁷. Dem Kaiser lag wohl sehr daran, die Pässe über die Alpen in sicherer und zuverlässiger Hand zu wissen. St. Denis war damals ein Stapelplatz, wo die wichtigsten Handelsstraßen Europas einmündeten. Bereits am 29. April des gleichen Jahres bestätigte der Kaiser dem Abte Fulrado die Schenkung⁸. Papst Hadrian I. stellte das Veltlin auch unter die kirchliche Oberhoheit von St. Denis. Aber am 3. Januar 824, da Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Como und der Abtei St. Denis entstanden waren, übertrug Kaiser Lothar die Pfarrkirchen von Amazia bei Bormio und „Post-clave“ (zum erstenmal urkundlich erwähnt) sowie das Kloster San Fedele dem Bischof Leo von Como⁹. Jedoch schon im Jahre 841 mußte derselbe Kaiser Lothar die früheren Rechte der Abtei St. Denis wieder anerkennen. Da aber die Rechte der Abtei auch dann anscheinend nicht respektiert wurden, verfügte Lothar im Dekret vom Jahre 847 abermals die Rückgabe des Veltlins an die Abtei¹⁰. Die Abtei machte ihre Rechte wenigstens nominell, wenn auch nicht faktisch, bis ins 14. Jahrhundert geltend. Über die Herrschaft durch die Abtei finden sich in Poschiavo keine Spuren mehr vor. Die Rechte der Abtei wurden durch ihre Ministerialen Capitanei oder Vicedomini ausgeübt. Später aber verfügten die Herren Ministerialen über die Güter der Abtei wie über eigene Güter. So verkaufte ein Godipardo einen Teil der Güter der Abtei, auf Gebiet von Tirano gelegen, einem kaiserlichen Ministerialen namens Girolfo.

⁷ Mohr, Cod. dipl. I, S. 9.

⁸ G. Olgiati, Storia di Poschiavo ..., Jahresb. d. Hist.-ant. Ges. Graubd. 1923, S. 6.

⁹ Mohr, Cod. dipl. I, S. 31.

¹⁰ G. Olgiati l. c. S. 7.

Im 10. Jahrhundert überfluteten die Sarazenen, denen Ugo von Provence in seinem Streite mit dem Markgrafen Berengar von Ivrea die Hut der Alpenpässe anvertraut hatte, Italien. Auch Poschiavo blieb von ihnen nicht verschont. Noch heute zeugen Ortsnamen wie Aino, einem Weiler oberhalb San Carlos, in dessen Nähe eine leichtsäuerliche Quelle sprudelt und welcher Ortsname abzuleiten ist vom arabischen „Aleien“ oder „Aien“, das Quelle oder auch Station bedeutet, von längerer Anwesenheit dieses orientalischen Volkes in Poschiavo. Leute von Aino mit einem rein arabischen Typus dürften einen lebendigen Beweis dieser Behauptung bilden. Wir können auch annehmen, daß in Aino eine sarazenische Garnison stand, die beim Rückzuge der Sarazenen aus Italien entweder vergessen worden war, oder die den Anschluß an das Gros des Heeres nicht mehr gefunden hatte und sich dann der einheimischen Bevölkerung assimilierte¹¹.

Die wiederholten Bestätigungen ihrer Rechte, die die Abtei St. Denis verlangte, erlauben die Schlußfolgerung, daß die Äbte in den ihnen tradierten Tälern nicht den gewünschten Gehorsam fanden. Dieser Umstand und die zu große Entfernung ihrer Besitzungen haben sie vielleicht veranlaßt, ihre Rechte über das Veltlin, Poschiavo und Bormio gegen Güter zu vertauschen, die von St. Denis aus leichter verwaltet werden konnten und die auch mehr abwarf als die Gebiete, die, ihrer einstigen römischen Freiheit eingedenk, fast nichts leisteten. Es ist auch wohl möglich, daß mit dem Aufhören der karolingischen Dynastie die Belehnungen ohne weiteres dahinflossen. Sehr wahrscheinlich fand der Übergang an den Bischof von Chur, der bereits durch die kaiserliche Belehnung mit dem Bergell¹² den Schlüssel zu den südrätischen Alpenpässen fest in Händen hatte, sei es durch Tausch oder durch kaiserliche Belehnung, frühestens unter dem letzten sächsischen oder dem ersten fränkischen Kaiser statt. Die Capitanei von Bormio, die früher das Veltlin im Auftrage von St. Denis verwalteten, leiteten ihre Belehnung vom Kaiser Heinrich IV. ab. Es ist wohl auch möglich, daß die vorerwähnten kaiserlichen Diplome zugunsten von St. Denis und Como, die ein-

¹¹ A. G. Pozzi, Rechtsgeschichte des Puschlavs bis z. Anfang des 17. Jahrh. Puschlav, 1922. S. 7.

¹² Mohr, Cod. dipl. I, S. 79.

ander teilweise widersprechen, später zugunsten des Bischofs von Chur gefälscht oder korrigiert wurden.

Ums Jahr 1017 erfolgte die Gründung einer Niederlassung des Humiliatenordens auf San Romerio, einem Felskopf (1800 m ü. M.) am rechten Ufer des Puschlaversees¹³. Die Mönche verbrachten den Sommer auf San Romerio und den Winter in Santa Perpetua bei Tirano. Papst Leo X. hob den Orden auf und übertrug die Einkünfte des Hospizes der Kirche Madonna di Tirano.

Nach Beendigung des mailändischen Krieges durch Friedrich Barbarossa im Jahre 1159 bildete auch die Lombardei wieder einen Teil des römischen Reiches deutscher Nation. Im Jahre 1175 bestätigte Kaiser Friedrich der Stadt Como ihre Besitzungen, jedenfalls auch die im Veltlin und Poschiavo. 1176 sah Poschiavo den Durchzug des Heeres Friedrich Barbarossas, der in diesem Jahre zum fünften Male die unbotmäßigen Mailänder bekriegen mußte.

Nach dem Frieden von Konstanz sank das Ansehen der Kaiser unaufhaltsam und es machten sich die Autonomiebestrebungen der italienischen Kommunen geltend. In diese Periode ist auch der Ursprung der freien Städteverfassungen zu verlegen, die sicherlich als Vorbild für die Statuten der Gemeinde Poschiavo gedient hatten. Trotz ihrer scheinbaren Abhängigkeit wird die Gemeinde sehr früh angefangen haben, ihre ökonomischen Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Die Statuten, die allerdings verschiedene Male revidiert wurden, aber bis in die neueste Zeit in Geltung standen, ja teilweise heute noch gelten, entsprechen den Stadtrechten der italienischen autonomen Städte. An der Spitze der autonomen italienischen Städte und Gemeinden standen in der Regel zwei oder mehrere Konsuln, die jährlich durch Volksabstimmung gewählt wurden. Die Konsuln waren mit der richterlichen und vollziehenden Gewalt betraut und standen den Räten vor¹⁴. Diese Räte setzten sich zusammen aus dem Consiglio di credenza (Magistrato), dem Senate (Giunta) und aus der Versammlung des souveränen Volkes (Sindicato oder Arringo). Die Räte und Volksversammlungen wurden durch das Läuten der

¹³ G. Olgiati l. c. S. 8; Dan. Marchioli, Storia della Valle di Poschiavo, Sondrio 1886, I, S. 38.

¹⁴ A. G. Pozzi l. c. S. 8.

Glocken einberufen. Der Consiglio di credenza wurde aus den angesehensten Bürgern der Stadt und der Senat aus einer noch höheren Zahl derselben bestellt. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1191, deren Echtheit mit Recht angezweifelt wird, scheint das Puschlav durch Kaiser Heinrich VI. an den Vogt Egino von Matsch verpfändet worden zu sein, und zwar als Pfand für geleistete Dienste¹⁵. Da der Kaiser das an Egino verliehene Pfand nicht mehr lösen konnte, verblieb es im Besitze der Familie von Matsch.

Egino I. hinterließ zwei Söhne, Egino II. und Gebhard. Der erstere verfügte 1200, 1201 und 1213 über die Bergwerke von Poschiavo¹⁶; der zweite verlegte seinen Wohnsitz vom Tirol nach dem Veltlin und ließ sich in Mazzo nieder. Von da an gab es zwei Zweige der Familie von Matsch: den der Vögte von Matsch, mit Sitz auf der Burg Matsch, später auf Churburg im Tirol, und den Veltlinerzweig, Venosta genannt, mit Sitz auf der Burg Pedenale bei Mazzo. Schon seit Ende des zwölften Jahrhunderts besaßen die Vögte von Matsch Rechte über Puschlav und Bormio. Sie besaßen ferner im Veltlin ein Lehen, das von Como herrührte. Alle diese Gebiete waren untereinander geographisch verbunden.

Die Urkunde, die wir unter 1191¹⁷ erwähnt haben, ist bedeutend jünger. Sie wurde nicht von Heinrich VI. zugunsten Eginos I. ausgestellt, sondern von Heinrich VII. von Luxemburg zugunsten Eginos IV., der dem Kaiser während seiner italienischen Kriege mit 40 Reitern gedient hatte. Diese Urkunde datiert vom 22. Mai 1313.

Es ist wohl möglich, daß Egino von Matsch sich später noch von seinem Verwandten, dem Bischof Arnold von Matsch, mit Poschiavo und Bormio belehnen ließ, und zwar um den Besitz des Tales, das er möglicherweise in der ersten Fehde zwischen Bormio und Como eroberte, auch auf einen weiteren Rechtstitel stützen zu können. Tatsache ist, daß im Jahre 1213 Egino sich als Vogt der Gemeinde Poschiavo bezeichnete.

Um das Jahr 1200 waren die Matsch Eigentümer der gesamten Erzbergwerke der Talschaft. Am 28. Mai 1200 verpach-

¹⁵ Mohr, Cod. dipl. I, S. 226.

¹⁶ Mohr, Cod. dipl. I, S. 235, 237, 252.

¹⁷ Mohr, Cod. dipl. I, S. 226.

tete nämlich Egino von Matsch dem Lanfrancus del Pesce und dessen Genossen die Hälfte aller Metalladern, welche im Gebiete von Poschiavo entdeckt worden sind oder noch entdeckt werden sollten, auf 29 Jahre gegen Entrichtung eines jährlichen Zehnten in geläutertem Metall. Die andere Hälfte wurde der Gemeinde Poschiavo verpachtet. Egino behielt sich aber die Gerichtsbarkeit über die Bergwerksarbeiter vor. Diese Verpachtung von Seite des Vogtes geschah aber mit Zustimmung und Erlaubnis der Gemeinde Poschiavo, die als Besitzerin der Wälder, Wege, Gewässer und Weiden galt. Vertreter der Gemeinde war der Decanus, der mit Erlaubnis der Bürger oder Nachbarn das Gemeindeeigentum zur Verfügung stellt. Egino, der Vogt, der sich „dominus“ nennt, handelt als Vertreter der königlichen Regalien¹⁸. Aber schon am 27. September 1213 trat die Gemeinde und später auch Lanfrancus del Pesce vom Vertrage zurück¹⁹. Das Silberbergwerk, das damals entdeckt worden war, liegt zuoberst am Berninapaß und wird noch heute „L'Argentera“ genannt. Der Ertrag mag sehr mager gewesen sein, da die Pächter schon bald auf weitere Ausbeutung verzichteten. Der Versuch, Silber am Berninapaß zu gewinnen, wurde in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in der Nähe von La Motta wiederholt, aber ebenfalls ohne Erfolg. Besseren Erfolg hatten Schürfungen im Val Minur an der Engadinergrenze. Diesen Bergwerksunternehmungen aber ist zu einem großen Teile die Ausrottung des Waldes in den Bergwerksgebieten zuzuschreiben.

Wir wollen an dieser Stelle übrigens hervorheben, daß die Puschlaver, im Gegensatze zu den Bewohnern des Veltlins und des Engadins, ihre persönliche Freiheit immer zu wahren wußten. Leibeigene (servi) und Hörige gab es in dieser Talschaft nie²⁰.

In der Fehde zwischen dem Bischof Arnold von Matsch, Anhänger Kaiser Friedrichs II., und seinem Neffen Hartwig von Matsch einerseits, und dem Bischof und der Stadt Como, die zu Otto IV. hielten, andererseits, fielen die von Como in das bischöfliche und matschische Gebiet ein, zerstörten Soglio und brandschatzten Puschlav und Bormio. (Die Fehde dauerte von 1218

¹⁸ Mohr, Cod. dipl. I, S. 235.

¹⁹ Mohr, Cod. dipl. I, S. 252.

²⁰ Pozzi l. c. S. 9.

bis 1220.) Im Frieden von Piuro vom 17. August 1219 waren Poschiavo und Bormio nicht inbegriffen. Daraus geht hervor, daß Poschiavo und Bormio nicht als zum Bistum Chur gehörend betrachtet wurden, sondern als Gebiete, deren Zugehörigkeit zwischen Como und den Herren von Matsch strittig waren²¹. Erst ein Jahr später, am 3. Juli 1220, kam es zum Frieden zwischen dem Vogt Hartwig von Matsch und Como²². Aber auch in diesem Friedensvertrag und Burgrecht, nach welchem Hartwig in ein Vasallenverhältnis zu Como trat – er verpflichtete sich, in Kriegszeiten in Como zu wohnen, und mußte dort das „Födrum“ bezahlen –, wurde Poschiavo mit keinem Worte erwähnt. Es muß angenommen werden, daß eine Einigung mit Bezug auf das Puschlav nicht möglich war. Man ließ stillschweigend die bestehenden Verhältnisse gelten, ohne daß aber Como auf seine angeblichen Rechte formell verzichtete. Als im Jahre 1240 Stadt und Diözese Como in vier Quartiere neu eingeteilt wurden, wurde Puschlav dem Klosterquartier zugewiesen²³.

Im Jahre 1226 griffen Vogt Hartwig und der Bischof von Chur als eifrige Ghibellinen die Stadt Como von neuem an. Die Puschlaver mußten mit ihnen gemeinsame Sache machen. Vogt Hartwig von Matsch, der bis dahin in kinderloser Ehe gelebt, hatte am 23. November 1238 seinen Stammesvettern Gebhard und Conrad de Venosta, die auf Schloß Pedenale bei Mazzo residierten, die großen Lehen von Poschiavo und Bormio um die Summe von 760 kaiserlichen Pfund überlassen, wahrscheinlich damit, falls er kinderlos stürbe, diese Lehen der Familie von Matsch nicht abhanden kämen und so wenigstens der Veltlinerlinie verbleiben möchten²⁴. Die beiden Vettern, die dem finanziell bedrängten Verwandten halfen, verpflichteten sich, falls ihm Nachkommenschaft zuteil werden sollte, die Lehen zurückzugeben. Auf Grund dieser „infeudatio anticretica“ beschlossen die beiden Vettern, diese Lehen gemeinsam und abwechselnd zu genießen. Am 15. Juni 1239 teilten die beiden Brüder die Lehen unter sich. Bei dieser zeitweiligen Teilung fiel dem Gebhard die

²¹ Mohr, Cod. dipl. I, S. 257.

²² Mohr, Cod. dipl. I, S. 266.

²³ G. Olgiati l. c. S. 15.

²⁴ G. Olgiati l. c. S. 16; Marchioli l. c. S. 50.

Gerichtsbarkeit und Podestarie über alle in Puschlav seßhaften Personen zu, sowie über alle Eisen- und Silberbergwerke. Conrad übernahm Bormio, mußte aber dem Bruder 28 Pfund bezahlen²⁵.

Wir müssen hier feststellen, daß die Matsch in Puschlav keinen oder nur geringen Grundbesitz besaßen.

Aber schon am 24. November 1243 mußten die beiden Vetter die Lehen dem Hartwig zurückgeben, da ihm inzwischen aus einer zweiten Ehe mehrere Kinder geboren waren²⁶. Vogt Hartwig starb 1249. Seine Söhne Egino III. und Albrecht stritten sich mit dem Bischof von Chur herum, bedrückten aber auch ihre Untertanen. Um sich das Geld für ihre kriegerischen Unternehmungen zu verschaffen, wandten sie sich an ihre Veltliner Verwandten Gebhard und Conrad Venosta und belehnten sie mit zwei Dritteln der Einkünfte des Puschlaver Lehens. Gebhard starb ums Jahr 1258 und ließ als Erben seinen Sohn Egidius zurück. Gebhards Bruder Conrad führte ein abenteuerliches Leben und nahm an den Fehden zwischen den Torriani und Rusconi in Mailand tätigen Anteil. Er hatte sich auch der sogenannten Armen von Mailand sowie der Patarier angenommen und zog sich dadurch den Haß der Inquisitoren zu, die damals im Veltlin gegen die Armen von Mailand scharf vorgingen²⁷. Da auch Egidius für die Verfolgten eingestanden war, darf man annehmen, daß Patarier²⁸ auch ins Puschlav kamen und dort hauptsächlich im Borgo (Hauptflecken, auch Terra oder Villa genannt) unter den Handwerkern Anhang fanden und so den Boden für die spätere Kirchenreformation vorbereiteten.

²⁵ G. Olgiati I. c. S. 16; Marchioli I. c. S. 50; Besta, Bormio avanti il dominio grigione (Arch. stor. della Svizz. ital. I, 1926, 227).

²⁶ Mohr, Cod. dipl. I, S. 331.

²⁷ G. Olgiati I. c. S. 19.

²⁸ Patarier, eine religiös-sozial-revolutionäre Partei in den größten Städten der Lombardei, vor allem in Mailand (Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, S. 197). Tocco, L'eresia nel medioevo: Pataria nannte man in Mailand den Ort, wo sich die Patari, die Wiederverkäufer von gebrauchten Kleidungsstücken, versammelten. — In Chiavenna hatten die Patarier eine Kirche, genannt la chiesa dei Patarini, die nach der Einführung der Reformation den Evangelischen überlassen wurde. Crollanza, Storia del contado di Chiavenna.

Conrad hatte während seinen letzten Fehden seinen Anteil am Puschlaver Lehen seinem Neffen Egidius abgetreten, so daß die zwei Dritteln der Venosta in den Händen des Egidius wären und nur ein Drittel den Vögten von Matsch verblieb. Egidius ließ sich das vom Vater ererbte und vom Onkel Conrad abgetretene Puschlaver Lehen vom Bischof Friedrich von Chur bestätigen. Die Belehnungsurkunde, ausgestellt am 14. Juni und am 11. August 1284, gibt uns Auskunft über die Rechte und Pflichten, die aus diesen Belehnungen hervorgingen²⁹. Die niedere Gerichtsbarkeit gehörte den Venosta von Mazzo. Sie waren verpflichtet, dreimal im Jahre in Puschlav öffentlich Gericht abzuhalten, und zwar um St. Johannestag, St. Michaelistag und um Weihnachten. Die Vögte von Matsch hatten beim Blutgericht mitzuwirken. Die Einkünfte aus der niederen Gerichtsbarkeit fielen den Venosta zu, diejenigen aus der höheren wurden mit denen von Matsch geteilt im Verhältnis von 2 zu 1. Die Urteilsfällung fand statt unter Beteiligung und Einwilligung der Männer von Poschiavo, und zwar in der Form der alten „Placita“. Poschiavo war verpflichtet, die Herren von Venosta und den Vogt von Matsch während ihrer Anwesenheit im Tale freizuhalten und zu beherbergen. Es sollte außerdem für die genannten Herren, während ihres Aufenthaltes im Tale, im See fischen lassen. Auch sollten die Männer von Poschiavo in den Tagen von St. Michaelis eine Bärentreibjagd für die genannten Herren veranstalten. Um St. Johannestag zahlt Puschlav dem Egidius einen Zins von 50 Schafen, um den St. Martinstag einen solchen von 50 Forellen. Die übrige Fischerei verblieb der Gemeinde. Gewisse Abgaben mußten überdies auch an den Vogt von Matsch für seinen Drittelpartei geleistet werden. Auch der Bischof selber beanspruchte das Recht, von der Gemeinde freigehalten zu werden, falls er dorthin käme. 1338 erhielt auch er einen jährlichen Zins von 50 Schafen. Alle sieben Jahre genoß er das besondere Recht, falls er von dem Rechte der freien Beherbergung durch die Gemeinde keinen Anspruch machte, eine Entschädigung von drei Pfund kaiserlich zu beziehen. Zudem bezog er einen jährlichen Zins von 400 Forellen und 100 Hufeisen (aus dem Bergwerksregal). Die in der Belehnungsurkunde von 1284 erwähnten Vögte

²⁹ Mohr, Cod. dipl. II, S. 26.

von Matsch, Egino IV. und Ulrich II., waren 1288, um aus ihren finanziellen Schwierigkeiten herauszukommen, eine Art von Gütergemeinschaft unter sich eingegangen³⁰. Erst 1297 teilten sie ihr Vermögen³¹. Bei dieser Teilung wird ein Gut zu „Putzlav“ erwähnt, das 10 Scheffel Korn als Zins abwarf und das dem Vogte Ulrich gehörte. Das Gut lag wahrscheinlich in der Nähe der Burg Pedenale, wo die Venosta und die von Matsch während ihrer Anwesenheit in Poschiavo sich aufhielten. Auf der Burg residierte ein „Castaldus“ oder Verwalter des Lehens, der zugleich die Aufgabe hatte, durch die Burgwache das Tal gegen Einfälle zu schützen. Ob die Burg Pedenale dort stand, wo heute noch ein Gut gleichen Namens vorkommt, ist sehr wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher. Möglicherweise stand sie auf der Anhöhe, wo die Bronzefunde gemacht wurden, die heute noch Castellaccio heißt.

Verhältnis zu den Bischöfen von Como.

Gleichzeitig mit den Bischöfen von Chur erhoben auch diejenigen von Como Ansprüche auf den Zehnten in Poschiavo, darunter auch eine gewisse Lieferung von Forellen am St. Petritag. Sie belehnten damit verschiedene Personen, meistens aus dem Veltlin. Wir dürfen nicht vergessen, daß Poschiavo bis zum Jahre 1869 unter der geistlichen Jurisdiktion von Como stand. In allen Lehensurkunden ist von einer geistlichen Jurisdiktion von Chur nie die Rede gewesen. Während den Jahren 1300 bis 1335, da das benachbarte Veltlin unter den Comasker Parteiwirren schwer zu leiden hatte, lebten die Puschlaver ganz im Frieden unter der Regierung des Churer Bischofs. 1322³² verzichteten die minderjährigen Kinder Heinrichs de Capitanei von Stazzone, der mit dem Zehnten von Poschiavo vom Bischof von Como belehnt war, auf ihren Zehnten und überließen denselben der Gemeinde Puschlav gegen Bezahlung von 750 Pfund³³. 1329 übertrug der Bischof von Como das Zehntrecht auf Gemeinde und Männer von Poschiavo. Seine Nachfolger wiederholten die Belehnung

³⁰ Mohr, Cod. dipl. II, S. 55.

³¹ G. Olgiati l. c. S. 22.

³² G. Olgiati l. c. S. 25.

³³ G. Olgiati l. c. S. 26.

mit dem Zehnten bis zum Jahre 1528³⁴. Man kennt 16 solcher Belehnungen. Anlässlich der Belehnung von 1358³⁵ schwur Alie-tus de Olzate als Vertreter der Gemeinde dem Bischof den Va-salleneid und verpflichtete die Gemeinde, zum Schutze des Bischofs und seiner Kirche, so oft sie gerufen wurden, mit Waf-fen und ohne Waffen zu erscheinen.

Nachdem der Zehnte Puschlav überlassen worden war, hätte es dem Bischof jährlich 21 „solidi“ bezahlen müssen. Es nahm es aber mit seinen Pflichten nicht sehr genau und weigerte sich sogar einmal überhaupt, den Zehnten zu bezahlen. Als der Bischof versuchte, sein Recht mit Gewalt geltend zu machen, stand das ganze Tal auf und vertrieb die Kriegsknechte des Bischofs aus dem Lande. 1380 verpflichtete sich Poschiavo, zur Befriedigung aller Ansprüche aus dem Zehntenrecht 800 Gulden zu bezahlen.

Unabhängig vom Zehnten von Como, von dem sich Poschiavo 1322 und 1379 resp. 1380³⁶ losgekauft hatte, besaß die Pfarr-kirche von Poschiavo das Recht auf den vierzigsten Teil von allen Früchten des Tales. Dieser Zehnte wurde 1529 abgelöst³⁷. 1452 und 1458 übertrugen die Bischöfe von Como der Gesamt-gemeinde auch den Zehnten von Brusio, und zwar ohne dafür einen Loskauf zu verlangen³⁸. Seit 1528 weigerten sich die Poschiaver überhaupt, die Belehnung entgegenzunehmen, wahr-scheinlich unter Berufung auf die Ilanzer Artikel von 1526. Trotz-dem versuchten Bischof Ninguarda 1589³⁹ und Bischof Caraffino 1629⁴⁰ diese Rechte wieder geltend zu machen, obwohl sie selber zugeben mußten, daß die Puschlaver seit längerer Zeit die nun verlangten Zehnten nicht mehr entrichtet hatten. Aber erst 1749⁴¹ verzichtete Bischof Agostino Neuroni endgültig auf die Zehnten-ansprüche der Bischöfe von Como auf Poschiavo.

³⁴ Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

³⁵ Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

³⁶ G. Olgati l. c. S. 27.

³⁷ G. Olgati l. c. S. 28.

³⁸ G. Olgati l. c. S. 28.

³⁹ Marchioli l. c. I, S. 332; Urkunde im Gem.-Arch. Poschiavo.

⁴⁰ Marchioli l. c. I, S. 337; Urkunde im Gem.-Arch. Poschiavo.

⁴¹ Marchioli l. c. I, S. 338; Urkunden im Gem.-Arch. Poschiavo.

Die Entstehung der autonomen Gemeinde.

1335 besetzte Azzo Visconti, Herr von Mailand, gerufen von Franchino Rusca, dem Haupt der ghibellinischen Partei in Como, Stadt und Gebiet von Como, somit auch das Veltlin. Diese Besetzungen waren dem Bischof von Chur, der die Lehen von Puschlav und Bormio inne hatte und alte Rechte auch über Chiavenna geltend machte, recht unangenehm. Er befürchtete den Verlust seiner italienischen Talschaften. Schon im Frühling 1336⁴² erneuerte er die Belehnung derer von Bormio, die ihm dafür den Treueid leisteten. Bormio wurde trotzdem von den Mailändern angegriffen und mußte einen Waffenstillstand mit ihnen abschließen. Die politische Lage von Bormio blieb ungewiß. 1346 verband sich Bormio mit dem Markgrafen Ludwig V. von Brandenburg, der zugleich Graf von Tirol war, und konnte so bis 1350 seine Unabhängigkeit bewahren⁴³.

Puschlav blieb einstweilen von den Mailändern noch unbefleckt, denn am 3. September 1338⁴⁴ belehnte Bischof Ulrich V. von Chur die Männer von Puschlav mit allen Rechten und Gütern, die der Churer Kirche auf Gebiet von Poschiavo zustanden. Die Männer von Poschiavo leisteten ihm dafür den Vasalleneid und wollten ihn gegen jedermann verteidigen, ausgenommen gegen den Kaiser. Die Poschiaver verpflichteten sich zu den üblichen Abgaben an den Bischof und seine Vasallen. Unter den bischöflichen Vasallen werden genannt die Salis von Como, Gebrüder Planta von Zuoz, die Herren von Schrofenstein und andere. Als Zins bezahlen sie dem Bischof einen Ochsen und eine Kuh, den Vasallen Lämmer, frische und gesalzene Fische, Käse etc. Am St. Martinitag müssen die von Poschiavo und Brusio sich an einer Bärenjagd beteiligen. Die Poschiaver müssen auch an den Unterhalt der Burg in Chur beisteuern. Der Bischof dagegen verpflichtet sich seinerseits, Poschiavo gegenüber Como sowie gegen alle seine Widersacher zu schützen.

Zu dieser Urkunde müssen wir noch einige Bemerkungen anbringen. Der Vertrag ist ein zweiseitiger Vertrag, abgeschlos-

⁴² Besta l. c.

⁴³ Besta l. c.

⁴⁴ Urkunde im Gem.-Arch. Poschiavo.

sen zwischen ebenbürtigen Partnern. Da die Puschlaver ausdrücklich erklärten, daß sie gegen den Kaiser nicht kämpfen wollen, muß man annehmen, daß sie sich als reichsunmittelbar fühlten und die Freiheiten, die sie de facto in hohem Maße besaßen, auf den Kaiser zurückführten. Aus dieser Urkunde geht weiter hervor, daß sie bereits einen Gemeinderat, bestehend aus acht Räten, besaßen, während sie früher nur einen „decanus“ hatten. Sie waren also keine Untertanen des Bischofs, sondern freie Vasallen. Der Treueid wurde geleistet, indem die Bürger von Poschiavo durch Glockengeläute nach der Caminata zusammengerufen worden waren. Die Caminata war ein sehr altes, vierckiges Gebäude, das auf dem Platze stand, wo heute die Post steht, und das 1849 abgetragen wurde.

Durch die Schuld des Vogtes Ulrich III. von Matsch, der, angestiftet von den Herren Carrara in Padua, und wohl auch im Einverständnis mit dem Grafen von Tirol, dessen Vasall er geworden, die Mailänder bei den Bädern von Bormio angegriffen hatte und von ihnen geschlagen worden war, gingen Poschiavo und Chiavenna an die Mailänder verloren (1350)⁴⁵.

Die mailändische Herrschaft.

Die bischöfliche Herrschaft hatte ungefähr 150 Jahre gedauert. Die Lage der Bewohner unter der Herrschaft der Bischöfe war sehr erträglich gewesen. Keine Knechtschaft, vor allem keine Leibeigenschaft. Die Inhaber der Lehen wohnten nicht im Tale selbst, und der „Gastaldus“ auf der Burg Pedenale begnügte sich damit, die fälligen Zinsen einzuziehen. In die Angelegenheiten der Bürger mischte er sich nicht ein. Die Bischöfe und die Vögte hatten übrigens im Tale keinen oder nur sehr geringen Grundbesitz gehabt.

Ein paarmal im Jahre erschienen die Vögte von Matsch und die Venosta, um Streitigkeiten zu entscheiden, Verbrecher abzurichten, falls solche vorhanden waren, um Bären zu jagen, sich mit der Flugjagd abzugeben oder um sich an der Angelfischerei zu ergötzen. Die Fischerei im See war der Gemeinde allein vorbehalten. Die Abgaben waren mäßig; die Zehnten, die Puschlav an Como bezahlen mußte, drückten mehr. In der ökonomischen

⁴⁵ Besta l. c.

Verwaltung genossen die Puschlaver vollständige Freiheit. Das Kulturland war von allen Reallasten frei. Wald und Weide wurden gemeinsam genossen, und die Nutzungen waren weise geordnet. Die Veltliner Parteistreitigkeiten hatten Poschiavo, das die Politik des Bischofs von Chur vertrat, nicht ergriffen.

(Schluß folgt.)

Aus einer Chronik von 1698.

Mitgeteilt von Guido v. Salis-Seewis, Zürich.

Hauptmann Andreas von Salis ab Seewis war das fünfte von 14 Kindern des Bundeslandammanns Hieronymus. Sein Urgroßvater hatte sich 1594 auf Seewis niedergelassen, woselbst der Großvater 1630 „die Hofstatt“ erbaute, die dann der Vater 1690 zum „großen Haus“ erweiterte. Als er die „Cronica“ schrieb, war Junker Andreas erst vierzigjährig, hatte einen neunjährigen Feldzug hinter sich und war, wie er sagt, estropiert; er hatte den ganzen Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688—1697) in den Niederlanden mit gekämpft, den er aber nur in wenigen Zeilen, ganz anspruchslos, erwähnt.

Mit zehn Jahren war er von zu Hause fortgekommen, nach Süs, mit fünfzehn nach Zürich, achtzehnjährig auf die Hochschule zu Basel; dann mit einundzwanzig in die Veltliner Beamtenlaufbahn. Aber seine „sonderbare Begierde zu der militärischen Profession“ führte ihn mit 23 Jahren in den französischen Kriegsdienst, dem er 17½ Jahre treu blieb; dann zog er sich nach Seewis zurück, als alter Junggeselle und Privatmann, von seinen Mitbürgern bald zum höchsten Bundesamt erwählt. Die äußerst knappe und bescheidene Autobiographie ist als Zeitdokument nicht ohne Reiz:

„Anno 1658 den 14. Hornung ist ihnen [den Eltern] ihr geliebter Sohn Andreas gebohren, an einem Sonntag morgen umb 8 Uhrn auf Seewis, auf der Hofstatt allwo jetzt das große Haus stehet, im Zeichen des Schütz; Gott verleihe ihme die Gnad, daß er sich könne halten nach dem Willen Gottes, und wir Freud und Ehr an ihme habend. (Ich trage den Namen meines Urenis Hrn. Commissary Enderli Sprechers¹ selig.)

¹ Andreas Sprecher, 1568—1638, zog 1590 von Davos nach Luzein, 1599—1601 Commissar von Cläven; verm. Dorothea Müller.